

MINISTER- ERLAUBNISVERFAHREN REFORMIEREN!

BESCHLUSS AUF BUNDESVORSTANDSKLAUSUR AM 22./23. APRIL 2016

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) fordert die Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion auf, sich für eine Reform des Ministererlaubnisverfahrens einzusetzen, mit der Maßgabe, dass dabei zwingend auch die wettbewerblichen Aspekte berücksichtigt, abgewogen und in der Begründung aufgeführt werden müssen. Sofern der Minister im Einzelfall andere als wettbewerbliche Aspekte höher gewichtet, muss er dies jeweils darstellen und begründen.

Begründung:

Das Ministererlaubnisverfahren zur Fusion von Edeka/Kaiser`s Tengelmann hat gezeigt, dass das Instrument der Ministererlaubnis eine Reihe von Schwächen aufweist. Es ist Einfallstor für eine weite politische Beurteilung eines ordnungsrechtlich zu bewertenden Vorgangs.

Die Ministererlaubnis ist ein Ausnahmeinstrument. Sie soll im Verhältnis zum kartellrechtlichen Fusionskontrollverfahren „eine allgemeine politische Korrektur“ darstellen, indem der Staat auf die Durchsetzung ordnungspolitisch begründeter Interventionen verzichtet. Dadurch soll politischer Druck vom Bundeskartellamt ferngehalten werden. In einem Ministererlaubnisverfahren prüft der Bundeswirtschaftsminister, ob im Einzelfall die vom Bundeskartellamt festgestellten Wettbewerbsbeschränkungen von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen werden oder der Zusammenschluss durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat in dem Fusionsverfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann angekündigt, eine Ministererlaubnis mit Bedingungen aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung zu erteilen. Zuvor hatte das Bundeskartellamt festgestellt, dass die Fusion

zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs führen würde. Deswegen hat es die von den Beteiligten beantragte Fusion untersagt. Die Monopolkommission ist in ihrem Sondergutachten zu dem Ministererlaubnisverfahren zu der Einschätzung gekommen, dass die von dem Bundeskartellamt ermittelten erheblichen Wettbewerbsbeschränkungen im Fall der Übernahme von Kaiser`s Tengelmann durch Edeka nicht durch Gemeinwohlvorteile des Vorhabens aufgewogen werden würden.

Es scheint so, als habe der Bundeswirtschaftsminister die Feststellungen des Bundeskartellamtes zu den erheblichen Wettbewerbsbeschränkungen bei einer Fusion nicht richtig gewichtet und die Einschätzungen der Monopolkommission nicht beachtet.

Die Leidtragenden der angekündigten Ministererlaubnis sind die Lieferanten und die Verbraucher. Die regionale Konzentration und der Wettbewerbsdruck im Lebensmitteleinzelhandel sind groß. Die vier größten Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland teilen sich 85 % des Marktes. Bei dem Vollzug der geplanten Fusion müssten die Verbraucher Preiserhöhungen und Sortimentseinschränkungen fürchten, die Lieferanten müssten aufgrund der dann noch stärkeren Nachfragemacht von Edeka schlechtere Lieferbedingungen in Kauf nehmen.

Wir erkennen die grundsätzliche Berechtigung des Instruments des Ministererlaubnisverfahrens an. Es ist richtig, dass das Verfahren vor dem Bundeskartellamt nicht politisch aufgeladen wird. Wir halten es jedoch für notwendig, das Ministererlaubnisverfahren zu reformieren. Das Fusionsverfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann hat die Schwächen dieses Verfahrens gezeigt. Der Wortlaut der Vorschrift ist sehr weit gefasst. Sie beinhaltet mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe, die dem Bundeswirtschaftsminister bei seiner Prüfung einen großen Beurteilungsspielraum geben. Dieser Beurteilungsspielraum kann, wie in dem Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann gesehen, zu einer Nichtbeachtung der wettbewerblichen Aspekte führen. Deshalb fordern wir, das Instrument der Ministererlaubnis in der anstehenden 9. GWB-Novelle so zu reformieren, dass die Entscheidung des Bundeskartellamtes und die Empfehlung der Monopolkommission angemessen beachtet werden.